

Protokolleintrag vom 16.04.2014

2014/129

Schriftliche Anfrage von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 16.04.2014: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auswirkungen auf die entwickelten Quartierpläne und die betroffenen Grundstückseigentümer

Von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) ist am 16. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Verschiedene Quartierpläne sind in mehrjährigen einvernehmlichen Verfahren zwischen Grundstückseigentümern und dem Amt für Städtebau in kooperativer Arbeit entwickelt worden. Mit der teilrevidierten BZO und der damit verbundenen Abzonung wird diese Arbeit teilweise hinfällig. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen, welche allesamt Quartierpläne betreffen, die in den letzten drei Jahren vor dem 22.10.2013 in Kraft gesetzt wurden:

1. Welche grundsätzliche Bedeutung misst der Stadtrat den Quartierplänen und ihrer Entstehung heute bei?
2. Welche Quartierpläne auf dem Gebiet der Stadt Zürich wurden in der Periode vom 23.10.2010 bis 22.10.2013 in Kraft gesetzt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der teilrevidierten BZO auf Quartierpläne, die nach dem 23.10.2010 festgesetzt worden sind, deren mögliche Bebauungen aber erst teilweise oder gar nicht realisiert worden sind?
4. Falls eine Ausnutzungsreduktion höher als 30% liegt, können Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer auf die Stadt zukommen. Wie realistisch erachtet der Stadtrat dieses Szenario?
5. Mit welchem Betrag an möglichen Entschädigungsforderungen von Grundeigentümern rechnet der Stadtrat heute im Falle von Umzonungen (z.B. Wohnzone zu Kernzone) innerhalb von Quartierplänen?
6. Wie hoch beziffert der Stadtrat in Franken die Planungsarbeiten die in diesem Zusammenhang von den städtischen Ämtern und privaten Planungsbüros gemacht wurden und nach einer möglichen Annahme der Teilrevision der BZO keinen Nutzen mehr haben, da beispielsweise die im Rahmen des Quartierplans erarbeiteten Erschliessungsanlagen nicht mehr benötigt werden?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf der fehlenden Planungs- und Rechtssicherheit von Grundbesitzern, deren Grundstücke aufgrund von kooperativen Planungen („Quartierplanbann“) jahrelang für jede Planungs- und Bautätigkeit blockiert waren und die jetzt wider Erwarten eine massive Ausnutzungsreduktion und damit Wertminderung erfahren?

Mitteilung an den Stadtrat